

Beschluss

Der Beirat Borgfeld fordert die Senatskanzlei auf, eine übergeordnete und unabhängige Koordinierungsstelle zu schaffen, die alle Bauaktivitäten der verschiedenen Dienststellen und Großbauvorhaben privater Träger im öffentlichen Raum koordiniert und die betroffenen Ortsämter und Gewerbetreibenden besser informiert.

Der Beirat Borgfeld bittet die Senatskanzlei ferner zu prüfen, ob bei übermäßiger Beeinträchtigung oder schuldhafter Verzögerung Strafzahlungen des Bauträgers verlangt und geschädigte Gewebetreibende entschädigt werden können.

Begründung

Viele Dienststellen und private Träger führen vielfach Bauvorhaben im öffentlichen Raum durch, die nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Dies führt zu einer hohen Anzahl von Baustellen, die sowohl den Verkehr behindern, als auch die Umwelt belasten und die Lebensqualität der Anwohnerinnen und Anwohner beeinträchtigen. Zudem entstehen durch die Mehrfachöffnungen von Baufeldern unnötige Kosten für die Wiederherstellung der Straßen, Gehwege und Grünflächen. Gleichzeitig ist beispielsweise nach Verlegung von Kabeln und Leitungen unter Fußwegen auch in Borgfeld aktuell zu beobachten, dass nach Abschluss der Arbeiten, die Fläche nur notdürftig wiederhergerichtet wird. Dies ist eine besondere Gefahr für ältere und gehbehinderte Menschen. Auch bei der Erschließung von Baugrundstücken, werden die Verkehrsflächen im Anschluss nur unzureichend wieder erstellt, so dass es in der Folge zu Schlaglöchern kommt, was wiederum eine Gefährdung für Radfahrer und auch für den Autoverkehr führen kann. Durch eine Abstimmung von Baumaßnahmen reduziert den Umfang solcher Beeinträchtigungen und ermöglicht eine bessere Qualitätskontrolle.

Eine bessere Koordination der Bauvorhaben im öffentlichen Raum würde zu einer effizienteren Nutzung der Ressourcen, einer geringeren Beeinträchtigung des Verkehrsflusses und zu einer höheren Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger beitragen. Dazu braucht es eine übergeordnete und unabhängige Koordinierungsstelle, die alle Bauaktivitäten der verschiedenen Dienststellen

und privaten Träger im Blick hat und nach den folgenden Kriterien plant und steuert. Die Forderung nach einer Koordinierungsstelle richtet sich deshalb nicht nur an die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, sondern auch an die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft sowie den Senator für Inneres und Sport und weitere bauende Senatsressorts.

Die Koordinierungsstelle soll Bauvorhaben im öffentlichen Raum priorisieren und terminieren, um Überschneidungen und Konflikte zu vermeiden.

- Die Koordinierungsstelle soll die Bündelung von verschiedenen Maßnahmen im gleichen baulichen Kontext fördern, um die Anzahl der Baufeldöffnungen und die Kosten für die Wiederherstellung zu reduzieren.
- Die Koordinierungsstelle soll die Abstimmung und Kommunikation zwischen den beteiligten Dienststellen und privaten Trägern gewährleisten, um einheitliche Qualitätsstandards und Verfahren zu sichern.
- Die Koordinierungsstelle soll die Beteiligung und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit sicherstellen, indem sie rechtzeitig und umfassend über die geplanten und laufenden Bauvorhaben informiert und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt.
- Die Koordinierungsstelle soll Gewerbetreibende, die von Baustellen vor ihren Ladenlokalen betroffen sind, vorab besser informieren und auch im Verlauf des Baufortschrittes ständig über die aktuelle Situation unterrichten.
- Die Koordinierungsstelle soll nach Abschluss der Arbeiten die Qualität der Wiederherstellung der Verkehrsfläche überprüfen.
- Geprüft werden soll, ob die Koordinierungsstelle bei übermäßiger Beeinträchtigung, unzureichender Wiederherstellung der Verkehrsflächen oder schuldhafter Verzögerung Strafzahlungen des Bauträgers verlangen und geschädigte Gewerbetreibende daraus entschädigen kann.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.